

## **Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen**

### **Allgemeines**

Der Sportpark Leverkusen betreibt mit der Mehrzweckarena eine multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle mit moderner Infrastruktur für Veranstaltungen im Leistungssport, Kongresse, Messen, Firmenevents, Konzerte und Unterhaltung. Die Arena bereichert durch ein multifunktionales Hallenangebot neben ihrer Funktion als Heimstätte des Leverkusener Spitzensports die in Leverkusen vorhandene Infrastruktur im Veranstaltungsbereich und stärkt die Stadt als Standort im Wettbewerb um attraktive Veranstaltungen in der Region.

Grundlage für die Vermietung der Mehrzweck-Arena des Sportpark Leverkusen ist ein im Einzelfall zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ mit den Anlagen „ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN (AVB)“, „SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN“, „MESSE- UND AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN“ und der „HAUSORDNUNG“ in der jeweils gültigen Fassung.

### **Nutzungsentgelte**

Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Mehrzweckarena wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom Nutzungszweck pauschal, bzw. als Umsatzbeteiligung gemessen an der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Bei den aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettoangaben, d.h. ohne Einbeziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird, außer bei Nachweis einer entsprechenden Steuerbefreiung, Entgelten aufgeschlagen. Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. im vollen Umfang verzichten.

### **Zusatzkosten**

Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese Kosten werden in der Anlage „Kosten- und Leistungsübersicht“ zum „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ geregelt und sind vom Veranstalter zu tragen.

- **Sportveranstaltungen**
  - für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:  
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 10 %  
oder  
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 500 € - 1.000 €
  - für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen, sowie  
Sportvereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören  
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %  
oder  
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 1.000 € – 4.000 €
- **Trainingseinheiten**  
Für Vereine, Verbände und Organisationen  
ein Entgelt von mindestens 50 €/Std.
- **Sonstige Veranstaltungen**  
Eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %  
mindestens jedoch ein Entgelt von  
je Veranstaltungstag 6.500 €  
je Auf- bzw. Abbautag 2.500 €
- **Halbtagsveranstaltungen**  
Veranstaltungen, die den Trainingsbetrieb am Nachmittag  
nicht behindern (z.B. Betriebsversammlungen)  
ein Entgelt von mindestens 3.000 €
- **Konferenzraum, VIP-Raum**  
Entgelt je Tag mindestens 150 €

### **Einnahmen**

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten Umsätze, abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, Umsätze aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Umsätze aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen.

### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.  
Gleichzeitig wird die am 01.01.2002 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) der Stadt Leverkusen“ aufgehoben.